

**STATUTEN SCHWEIZERISCHE FACHGESELLSCHAFT FÜR KUNSTPÄDAGOGIK/ Société
Suisse pour la Pédagogie de l'Art SSPA**

Verein

Art. 1, Bezeichnung

1. Unter der Bezeichnung **SCHWEIZERISCHE FACHGESELLSCHAFT FÜR KUNSTPÄDAGOGIK** besteht ein Verein nach Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in BASEL.

Art. 2, Zweck

2. Zweck des Vereins ist die Vernetzung der Kunstpädagogik in der Schweiz, der fachliche Austausch auf nationaler und internationaler Ebene, sowie die Förderung der Kunstpädagogik als wissenschaftliche Disziplin. Die **SCHWEIZERISCHE FACHGESELLSCHAFT FÜR KUNSTPÄDAGOGIK** wird zu diesem Zweck durch Vertreterinnen der Hochschule der Künste Bern (HKB), der Hochschule für Gestaltung und Kunst / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW HGK), der Hochschule Luzern (HSLU – D&K) und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), gegründet.

Art. 3, Mitgliedschaft

3. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck unterstützt. Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung an die Präsidentin / den Präsidenten an der Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstandes.
- 3.1 Die Vereinszugehörigkeit erlischt mit dem Tode, durch Austritt oder durch Ausschluss sowie bei juristischen Personen durch deren Auflösung. Der Austritt kann jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jeweils auf Jahresende erklärt werden.
- 3.2 Der Ausschluss kann durch Vorstandsbeschluss wegen Zuwiderhandlung gegen Statuten und Vereinsbeschlüsse, sowie wegen Nichtbezahlung der Beiträge erfolgen. Er muss durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- 3.3 Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte oder Ansprüche an den Verein.
- 3.4 Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnung ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen, gehen ihrer Rechte im Verein verlustig und können ohne förmliches Ausschlussverfahren von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Art. 4, Mittel

4. Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.
- 4.1 Jedes Mitglied ist zur jährlichen Zahlung des Beitrags verpflichtet.

Jährliche Mitgliederbeiträge:

Einzelmitglied	CHF 25.—
Studierende / Doktorand_innen / Kulturlegi	CHF 15.—
Juristische Personen (Institutionen)	CHF 100.—
Gönner_innen (ohne Mitgliedschaft)	ab CHF 300.—

- 4.2 Vereinsmitglieder sind ausschliesslich mit dem festgelegten Mitgliederbeitrag haftbar. Jede weitere persönliche Haftbarkeit für vom Verein eingegangene Verpflichtungen entfallen. Für die

Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

- 4.3 Bei fachlich relevanten Hochschulen werden jährlich Beiträge an die SFKP | SSPA beantragt.

Art 5, Organisation

- 5.1 Die Mitglieder bringen ihren Willen zum Ausdruck durch die Generalversammlung (GV), den Vorstand (VS) und die Revisoren (R).
- 5.2 Generalversammlung: Die ordentliche GV findet einmal jährlich statt. Sie wählt den Vorstand, bestimmt die allgemeinen Richtlinien des Vereins, nimmt die Rechnung ab, beauftragt die Revisorenstelle und setzt die Höhe der Mitgliederbeiträge fest. Die ausserordentliche GV kann auf unterschriftliches Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder oder durch den Vorstand einberufen werden. Sie hat die gleichen Kompetenzen wie die ordentliche GV.
- 5.3 Vorstand: der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und vollzieht die Beschlüsse der GV. Er besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens drei weiteren Mitgliedern (Aktuar_in und Kassierer_in,). Im Vorstand sind Vertreter_innen der Gründungshochschulen HKB, FHNW HGK, HSLU - D&K, ZHdK. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 6, Auflösung

- 6.1 Der Verein kann sich mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder auflösen.
- 6.2 Mit dem Auflösungsbeschluss muss an der Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens befunden werden.

Ort, Datum

Gezeichnet der Vorstand:

Präsident_in: (Beate Florenz)	Aktuar_in (Sabine Gebhardt-Fink)	Kassierer_in: (Annika Hossain)	Beisitzer_in: (Anna Schürch)
----------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------